

Vontobel Fund – Global Environmental Change

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Anlageverwalter wendet den «Do No Significant Harm»-Test (DNSH) an. Der Anlageverwalter wendet einen Prozess an, um alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie etwaige relevante zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen.

Die nachhaltigen Anlagen von Unternehmensexmittenten stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, auf Grundlage vorab festgelegter Umsatzschwellen und der Bewertung des Anlageverwalters unter Anwendung eines firmeneigenen Impact-Bewertungsmodells in Emittenten zu investieren, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu vorab definierten «Wirkungssäulen» beitragen. Diese Wirkungssäulen sind: Infrastruktur für saubere Energie, ressourceneffiziente Industrie, sauberer Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Transport und Lebenszyklusmanagement. Die Zielunternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an, die Lösungen für drängende Umweltprobleme wie Umweltverschmutzung, Klimawandel, Ressourcenknappheit und den wachsenden Bedarf für Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie für technologischen Fortschritt bereitstellen. Der Teilfonds ist bestrebt, zum Teil in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel gemäss den Vorgaben der EU-Taxonomie zu investieren. Zu diesen Zielen gehören unter anderem: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel», «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft».

Anlagestrategie

Um das Ziel nachhaltiger Anlagen zu erreichen, wendet der Teilfonds einen ESG-Rahmen an, einschliesslich Ausschlüssen, Überwachung kritischer Kontroversen, ESG-Screening und Investition in nachhaltige Anlagen. Der Teilfonds schliesst nicht konforme Emittenten aus, überwacht Kontroversen, führt ein Screening der Emittenten anhand von ESG-Ratings durch und investiert mindestens 80 Prozent in nachhaltige Anlagen mit ökologischen Zielen. Dabei hält er sich an proprietäre Methoden, globale Normen und interne Richtlinien zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird.

Anteil der Beteiligungen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts direkt in Emittenten, die sich als nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel qualifizieren. Der Teilfonds investiert mindestens 5 Prozent seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich jener Anlagen des Teilfonds, die sich nicht nachhaltige Anlagen qualifizieren.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele von nachhaltigen Anlagen mit einer ökologischen Zielsetzung nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen ökologischen Investitionsziels verwendet werden.

Methoden

Beitrag zu den Wirkungssäulen:

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu den Wirkungssäulen beitragen. Um für eine Investition zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Unternehmen, in die investiert wird, müssen mindestens zu einer der Wirkungssäulen einen positiven Beitrag leisten, wobei ein Unternehmen mindestens 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen muss, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen. Wenn ein Emittent also mehr als 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen, und die übrigen Elemente der Anlagestrategie einhält, gilt die Investition als nachhaltig.
- Die Unternehmen, in die investiert wird, müssen einen positiven Score für die Impact-Strategie («Score für die Impact-Strategie») aufweisen. Der Anlageverwalter bewertet die Impact-Strategie der Unternehmen, in die investiert wird, systematisch basierend auf einem qualitativen Score für sechs Kriterien (Score von -3 bis +3). Dieser Score entspricht den Vorteilen, die mit der Strategie eines Unternehmens verbunden sind, in das investiert wird, auch gegenüber Mitbewerbern oder ähnlichen Branchen. Aus diesen sechs Teilscores errechnet sich ein Gesamtscore für die Impact-Strategie jedes Unternehmens.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 3 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Rahmen finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Da das Finanzprodukt das Febelfin-Label «Towards Sustainability» trägt, können zusätzliche Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die im Label «Towards Sustainability Quality Standard Criteria» definiert sind und unter <https://towardssustainability.be> eingesehen werden können.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Daten von Drittanbietern und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating erreichen (B als Mindestrating auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt), das auf dem Rating eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters – in diesem Fall MSCI ESG – beruht. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder sachgerechte Anwendung der ESG-Kriterien.

Sorgfaltspflicht

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen.

Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstöße vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Mitwirkungspolitik

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo®) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Reichweite, einen verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Teilvermögens wurde kein Referenzindex festgelegt.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Wie wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt anteilig anstrebt, keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zur Folge hat und keine Anzeichen für Abhilfemaßnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Beschreibung:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilvermögen beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, auf Grundlage vorab festgelegter Umsatzschwellen und der Bewertung des Anlageverwalters unter Anwendung eines firmeneigenen Impact-Bewertungsmodells in Emittenten zu investieren, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu vorab definierten «Wirkungssäulen» beitragen. Diese Wirkungssäulen sind: Infrastruktur für saubere Energie, ressourceneffiziente Industrie, sauberes Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Transport und Lebenszyklusmanagement. Die Zielunternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an, die zur Bewältigung der heutigen drängenden Umweltprobleme beitragen, wie etwa Umweltverschmutzung, Klimawandel, Ressourcenknappheit, technologischem Fortschritt sowie dem wachsenden Bedarf an Wasser- und Abwasserinfrastruktur. Der Teilfonds ist bestrebt, zum Teil in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel gemäss den Vorgaben der EU-Taxonomie zu investieren. Zu diesen Zielen gehören unter anderem: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel», «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft».

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, wendet der Teifonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Beitrag zu den Wirkungssäulen:

Der Teifonds investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu den Wirkungssäulen beitragen. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, müssen

- die Unternehmen, in die investiert wird, mindestens zu einer der Wirkungssäulen einen positiven Beitrag leisten, wobei ein Unternehmen mindestens 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen muss, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen. Die Wirkungsbereiche sind an den Zielen für nachhaltige Entwicklung («SDGs») der Vereinten Nationen ausgerichtet. Dementsprechend wird von Unternehmen, in die investiert wird, erwartet, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten (operative Beiträge der betreffenden Unternehmen werden nicht berücksichtigt). Wenn ein Emittent mehr als 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen, und die übrigen Elemente der Anlagestrategie einhält, gilt die Investition als nachhaltig.
- Die Unternehmen, in die investiert wird, müssen einen positiven Score für die Impact-Strategie («Score für die Impact-Strategie») aufweisen. Der Anlageverwalter bewertet die Impact-Strategie der Unternehmen, in die investiert wird, systematisch basierend auf einem qualitativen Score für sechs Kriterien (Score von -3 bis +3). Dieser Score entspricht den Vorteilen, die mit der Strategie eines Unternehmens verbunden sind, in das investiert wird, auch gegenüber Mitbewerbern oder ähnlichen Branchen. Aus diesen sechs Teilscores errechnet sich ein Gesamtscore für die Impact-Strategie jedes Unternehmens.

Ausschlussansatz:

Der Teifonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 3 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Da das Finanzprodukt das Febelfin-Label «Towards Sustainability» trägt, können zusätzliche Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die im Label «Towards Sustainability Quality Standard Criteria» definiert sind und unter <https://towardssustainability.be> eingesehen werden können.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Daten von Drittanbietern und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teifonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

- Der Teifonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Minestrating erreichen (B als Minestrating auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt), das auf dem Rating eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters – in diesem Fall MSCI ESG – beruht. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.

Verbindliche Elemente:

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teifonds verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Teifonds investiert in Emittenten, die einen positiven Score für die Impact-Strategie aufweisen.
- Der Teifonds investiert in Emittenten, die mindestens 20 Prozent ihrer Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen.
- Der Teifonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teifonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Der Teifonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das MSCI-ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teifonds festgelegt wurde (ESG-Score von B).
- Mit der ESG-Analyse werden 100 Prozent der Wertpapiere des Teifonds erfasst. Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet, in die investiert wird?*¹

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird – insbesondere im Hinblick auf angemessene Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuervorschriften –, indem er einen Überwachungsprozesses für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teifonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

¹ Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zur Folge hat und keine Anzeichen für Abhilfemaßnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Tilting.

Informationen darüber, wie wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teifonds zur Verfügung gestellt.

Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
#1 Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.	Mindestens 80Prozent	Nur über Direktengagements
Umweltziel	Mindestens 80Prozent	Nur über Direktengagements
Umweltziel (gemäss EU-Taxonomie)	Mindestens 5Prozent	Nur über Direktengagements
Umweltziel (nicht gemäss EU-Taxonomie)	Bis zu 95Prozent	Nur über Direktengagements
#2 Nicht nachhaltig Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	Bis zu 20Prozent	Über Direktengagements für Investitionen ohne Screening, über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie «#2 Andere» investiert der Teifonds gemäss seinem Anlageziel u.a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürfen die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele des Teifonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung.

Diese Instrumente dürfen die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele des Teifonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 20 Prozent ihrer Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen (ermittelt auf Grundlage einer proprietären Methodik)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen positiven Score für die Impact-Strategie aufweisen (ermittelt auf Grundlage einer proprietären Methodik)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teifonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Anlagestrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die den MSCI-ESG-Mindestscore erreichen, der für diesen Teifonds festgelegt wurde (ESG-Score von B)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teifonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Anteil der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die vorstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichteinlösung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräußerung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt.

Die Einhaltung der von diesem Teifonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teifonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichteinlösung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Anlagebeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern oder direkt vom Anlageverwalter bezogen wurden, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeföhrter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen aus dem Bereich Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Beitrag zu den Wirkungssäulen:

- Für jeden Investment Case wird genau angegeben, inwieweit die Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, relevant sind. Zudem wird auf Grundlage des Umsatzes, der mit Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, die zu mindestens einem der definierten Wirkungsbereiche beitragen, ein «Reinheitsfaktor» bestimmt.

Zu dessen Ermittlung wird der Umsatz aus der Segmentberichterstattung der Unternehmen herangezogen, in die investiert wird. Dabei ist ein Umsatzbeitrag von mindestens 20 Prozent aus wirkungsvollen Tätigkeiten erforderlich. Der Reinheitsfaktor unserer Portfoliopositionen liegt in der Regel bei über 50 Prozent. Der ermittelte Faktor wird mindestens einmal im Jahr überprüft.

Der Anlageverwalter legt zudem eine strukturierte Bewertung und Dokumentation der Strategie der einzelnen Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf ihre wirkungsvollen Bereiche und Dienstleistungen vor. Aus dieser Bewertung ergibt sich ein «Score für die Impact-Strategie». Um für eine Investition zugelassen zu werden, müssen die Unternehmen, in die investiert werden soll, einen positiven Score für die Impact-Strategie erzielen. Der Anlageverwalter bewertet die Impact-Strategie der Unternehmen, in die investiert wird, systematisch basierend auf einem qualitativen Score für sechs Kriterien (Score von -3 bis +3). Dieser Score entspricht den Vorteilen, die mit der Strategie eines Unternehmens verbunden sind, in das investiert wird, auch gegenüber Mitbewerbern oder ähnlichen Branchen. Die Kriterien ergeben mit gleicher Gewichtung einen Gesamtscore für die Impact-Strategie jedes Unternehmens. Dabei handelt es sich um folgende sechs Kriterien:

1. Unternehmensstrategie: Bekenntnis zur Ausweitung wirkungsvoller Tätigkeiten – unter Umständen in Verbindung mit der Reduzierung kritischer Tätigkeiten.
2. Interne Treiber für wirkungsvolle Produkte und Dienstleistungen: Investitionsschwerpunkte, das Budget für F&E oder Übernahmen können Hinweise liefern.
3. Externe Treiber für wirkungsvolle Produkte und Dienstleistungen: Das Wachstumspotenzial des Endmarktes und die potenziell erzielbare Rentabilität beeinflussen den Score.
4. Messung und Berichterstattung in Bezug auf Key Performance Indicators (KPIs) für die erzielte Wirkung: Nur was gemessen wird, wird auch gesteuert – hieraus können sich Verbesserungen bei Management und Kultur ergeben.
5. Potenzielle Risiken von wirkungsvollen Tätigkeiten: Dazu zählen Änderungen von Richtlinien und Vorschriften, Kundenpräferenzen, technologische Risiken oder Hürden sowie Wettbewerber.
6. Potenzielle Risiken von Tätigkeiten ohne Wirkung: Regulatorische Bestimmungen oder Emissionsbeschränkungen können zu steigenden Kosten, Stranded Assets oder Altlasten führen.

Ausschlussverfahren:

Für eine Beschreibung des Exclusion Framework siehe <https://www.vontobel.com/esg-library/>. Das Dokument beschreibt die verwendeten Datenquellen und die damit verbundenen Prozesse.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating erreichen, das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter – in diesem Fall MSCI ESG – bereitgestellt wurde. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche. Um für eine Investition zugelassen zu werden, muss der Emittent mindestens ein B-Rating aufweisen (AAA stellt das beste und CCC das schlechteste Rating dar). Die Methode zur Ermittlung des MSCI-ESG-Ratings kann der Website des Anbieters entnommen werden.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der Daten, der geschätzt wird)?

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: MSCI ESG Research, Sustainalytics, CTI reo und Factset
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, welche die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltspflicht

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Um für eine Erstinvestition infrage zu kommen, müssen die Investitionen, die dem Ziel der nachhaltigen Anlage entsprechen, die vom Teilfonds angewandten verbindlichen Elementen einhalten. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor Erteilung des Auftrags zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomangement aus, die auf potenzielle Verstöße im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Der Anlageverwalter tritt im Rahmen der fundamentalen Research-Aktivitäten bei relevanten Themen in einen direkten Dialog mit der Geschäftsleitung von Unternehmen ein. So setzt der Anlageverwalter insbesondere innerhalb unseres strukturierten Research-Prozesses auf einen informellen Austausch zur Tatsachenfeststellung – bei Datenlücken oder auch, um ein besseres Verständnis der Performance und der Richtlinien eines Unternehmens zu erlangen. Bei einem solchen Dialog geht es um wesentliche Nachhaltigkeitsfragen, die für unser nachhaltiges Investitionsziel massgeblich sind. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter in Bezug auf Bereiche, die als wichtige ESG-Faktoren eingestuft sind, ein Verständnis der Pläne des Unternehmens zu deren Steuerung und Eindämmung zu entwickeln. Im Rahmen des Austauschs ermutigt der Anlageverwalter die Unternehmen, ihre ESG-Managementpraktiken und die Offenlegungen zu erzielter Wirkung und Nachhaltigkeit zu verbessern. Die wichtigsten Mitwirkungsziele sind auf die Wirkungsbereiche des Teifonds abgestimmt.

Der Teifonds wendet zudem eine umfassende Stewardship-Strategie mit Unterstützung durch seinen Partner CTI reo an. Der Stewardship-Partner führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstößen gegen globale Normen aktiv.

Darüber hinaus verfolgt der Teifonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teifonds beitragen. Der Teifonds wird durch den Mitwirkungspool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Mitwirkungsprogramm des Stewardship-Partners.

Im Hinblick auf die Stimmrechtsausübung wendet der Anlageverwalter den folgenden Prozess an: Portfoliomanager und Analysten können Hinweise zu anstehenden Hauptversammlungen und Empfehlungen für die Stimmrechtsausübung vom beauftragten Stimmrechtsvertreter (CTI reo) erhalten. Portfoliomanager und Analysten überprüfen diese Abstimmungsempfehlungen. Sofern sie ihnen zustimmen, besteht kein Handlungsbedarf und Vontobel stimmt entsprechend ab. In bestimmten Fällen können sie eine abweichende Meinung vertreten, beispielsweise wenn die Standardempfehlung nicht mit ihrem fundierten Wissen über das betreffende Unternehmen und dessen Geschäftsleitung übereinstimmt, das sie möglicherweise im Rahmen ihrer Mitwirkungsaktivitäten erworben haben. Der Portfoliomanager kann über einen Tagesordnungspunkt anders abstimmen, sofern er dies angemessen dokumentiert und Gründe für Entscheidungen angibt, die von den Empfehlungen des beauftragten Dienstleisters für die Stimmrechtsausübung abweichen. Das Verfahren zur Aufhebung der Entscheidung ist in unserer Richtlinie zur Stimmrechtsausübung dargelegt. Dieser Prozess stellt sicher, dass wir unseren Abstimmungspflichten nachkommen und Entscheidungen im Interesse unserer Kunden treffen. Diese Aspekte und die damit verbundenen Prozesse werden von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft koordiniert.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts ein Referenzwert bestimmt?

Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.